

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 105.

Donnerstag, den 5. September

1895.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwidau im Monat Juli d. J. festgesetzte und um Fünft vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat August d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 7 M. 35 Pf., für 50 Ko. Sen 3 M. 15 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 30. August 1895.

J. B.: von Kirchbach, Bez.-Ass.

Ergänzungswahlen zum Landtage betreffend.

Nach der in Nr. 203 der Leipziger Zeitung vom 31. vorigen Monats abgedruckten Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, die Vornahme von Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 30. August 1895 sind für den 41. Wahlkreis des platten Landes (Bezirke der ehemaligen Gerichtsämter Reichenbach, Lengsfeld, Kirchberg und Schneeberg) sowie für den 42. Wahlkreis des platten Landes (Bezirke der vormaligen Gerichtsämter Schwarzenberg, Johannsgeorgenstadt und Eibenstock) Ergänzungswahlen zur II. Kammer des Landtages vorzunehmen und ist der Tag der Abstimmung auf

den 17. Oktober 1895

festgesetzt.

Bei diesen Wahlen verbleiben die Wahlbezirke in ihrer bisherigen, im Jahre 1868 durch die Beilage sub 3 zu der Ausführungs-Verordnung zu dem Wahlgesetze vom 4. Dezember 1868 bestimmten Zusammensetzung.

Hierzu haben vom Gerichtsamtbezirk Schwarzenberg die Gemeinden Bernsbach, Waschleithe mit Haide, Förstel, Mittweida, Markersbach mit Unterscheibe, Tellerhäuser, welche im Jahre 1868 zu den vormaligen Gerichtsamtbezirken Grünhain, Scheibenberg und beziehentlich Oberwiesenthal gehörten und somit zur Zeit einem anderen Wahlbezirk einverleibt sind, an der jetzigen Wahl im 42. Wahlkreis nicht Theil zu nehmen.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25. Jahrs. Gedenktage des Krieges 1870/71.
Von Eugen Kaden.

Die Kapitulation von Frenois. (2. September.)

Kaiser Napoleon, der sich am Vormittag im Kampfe stark dem feindlichen Feuer ausgesetzt hatte, dann in Sedan auf dem Turmenplate, der von deutschen Granaten durchsetzt wurde, eine halbe Stunde lang verweilte, hatte versucht als Bauer verkleidet nach Metziers zu gelangen; allein da die Anstalten hierzu zu spät getroffen wurden, gelang das Unternehmen nicht. Bereits um 2 1/2 Uhr gab Napoleon, um ferneres unnützes Blutvergießen zu verhüten, den Befehl, die weiße Flagge aufzuziehen. Diese erschien auch, wurde aber von den Franzosen beschossen und heruntergerissen. Dann beauftragte der Kaiser den General Wimpffen mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten; dieies lehnte der tapfere General wiederholt standhaft ab.

Um dem Grauel ein Ende zu machen, hatte König Wilhelm nach 5 Uhr, noch ehe die weiße Flagge bei Torcy gesehen wurde, den Oberstleutnant Bronsart v. Schellendorf und den Hauptmann v. Winterfeld vom Großen Generalstab nach Sedan entsendet, um den französischen Oberbefehlshaber zur Uebergabe der Armee und Festung aufzufordern. Zu Bronsarts Erstanten geleitete man ihn nach der Unterpräfektur zum Kaiser; man glaubte im großen Hauptquartier nicht, daß sich Napoleon noch in Sedan befinde. Bronsart richtete beim Kaiser seinen Auftrag aus, Armee und Festung zur Uebergabe aufzufordern. Hieraus wies ihn der Kaiser an General Wimpffen und sandte zugleich durch seinen Generaladjutanten Graf Reille einen Brief an Kaiser Wilhelm, den dieser Abends 7 Uhr erhielt. Der Brief Napoleons lautete:

„Da es mir nicht vergönnt ist, an der Spitze meiner Armee zu stehen, bleibt mir nichts übrig, als meinen Degen zu den Füßen Ew. Majestät niederzulegen.“
Der König antwortete, auf einem Stuhle schreibend, den ihm Major v. Alten als Tisch emporhielt:
„Mein Herr Bruder! Indem ich die Umstände bedauere, unter denen wir uns begeben, nehme ich den Degen Ew. Majestät an und bitte Sie, einen ihrer Offiziere nennen zu wollen, der mit Ihren Soldaten ausgerüstet ist, um über die Kapitulation der Armee, die sich so tapfer unter Ihren Befehlen geschlagen hat, zu verhandeln. Von meiner Seite habe ich den General von Moltke zu diesem Behufe ernannt. Ich bin Ew. Majestät guter Bruder.“
Nach der Rückkehr Reilles berief Napoleon Wimpffen zu sich. Dieser anerkannte, daß nichts übrig bleibe, als die Kapitulation, allein er weigerte sich, seinen Namen unter diese zu setzen und forderte seinen Abschied. Napoleon verweigerte ihm denselben und mußte Wimpffen von der Nothwendigkeit zu bleiben und die Armee durch eine ehrenvolle Kapitulation zu retten, zu überzeugen. Zwar kam es noch zu sehr heftigen

Auseinandersetzungen zwischen Wimpffen und Ducrot, von denen jeder dem anderen den Mißerfolg zuschob, während doch beide gleich unschuldig waren, allein der einberufene Kriegsrath beschloß nunmehr die Kapitulation. Um 9 Uhr Abends erschien Wimpffen mit dem Generalstabschef General Faure und mehreren anderen Generalen in Donchery bei Bismarck, wo Moltke, Podbielski, Blumenthal und Offiziere des großen Hauptquartiers anwesend waren. Bismarck und Moltke waren von vornherein darin einig, daß Großmuth hier nicht am Plage sei, daß diese als Schwäche ausgelegt werden würde und daß man bei der ganzen Situation auf Waffenstreckung der ganzen Armee bestehen müsse. In der Verhandlung kam es zu mannigfachen Auseinandersetzungen; Wimpffen wollte nicht auf so harte und die Ehre der französischen Nation so verletzende Bedingungen eingehen, er wünschte Uebergabe Sedans und dessen Artillerie, jedoch freien Abzug der Armee mit Waffen, Gepäck und Fahnen unter der Bedingung, in diesem Kriege nicht mehr gegen Preußen kämpfen zu wollen. Algier solle der Armee solange als Aufenthalt dienen. Moltke erwiderte, er müsse bedingungslos Kapitulation fordern, sonst müsse er sie am nächsten Morgen mit Wassergewalt erzwingen. Bismarck betonte, daß die Armee und ihr energischer Kommandant, die so tapferen Widerstand geleistet, wohl ehrenvollere Bedingungen verdient hätten; allein Deutschland wolle zu einem raschen Frieden kommen und das wirksamste Mittel hierzu sei die Abführung der französischen Armee in Kriegsgefangenschaft. Wimpffen lehnte das ab, obgleich ihm Moltke im Einzelnen klar machte, daß die Lage der französischen Armeen davor sei, daß jeder Widerstand absolut nutzlos; Moltke erbot sich sogar, seine Behauptungen zu beweisen und einen französischen General herzuführen zu lassen, damit sich dieser selbst von der dominirenden Stellung der deutschen Truppen und Batterien überzeuge. Bismarck wies darauf hin, daß Frankreich, nachdem es Deutschland so oft ungerecht angegriffen, Rache für die erlittene Niederlage zu nehmen suchen werde und daß Garantien nöthig seien, um endlich in Frieden leben zu können. Uebrigens solle alles vermieden werden, was Offiziere und Soldaten verlege; die Waffen sollten in Magazine niedergelegt werden, wo die Deutschen sie nehmen würden und die üblichen Zeremonien beim Verlassen der Festung sollten unterbleiben. Auf die Einwürfe Wimpffens entwickelte Bismarck dann, daß Deutschland, das nicht so bald wieder in der Lage sei, einen so großen Krieg zu führen, Bürgschaften haben müsse gegen die Wiederkehr frivolon Angriffes. Wimpffen wollte nun einen Waffenstillstand von 24 Stunden, allein Moltke erklärte, diesen nicht bewilligen zu können; wenn bis 4 Uhr Morgens keine Entscheidung da sei, würde um diese Zeit das Feuer wieder eröffnet werden. Indes ließ sich Moltke durch Bismarck bewegen, die Frist bis 9 Uhr Morgens auszudehnen. General Castelnau, der ebenfalls anwesend war, eröffnete nun den Anwesenden eine Botschaft des Kaisers Napoleon, daß sich der König durch die bedingungs-

lose Ergebung des Kaisers bereit finden lassen werde, billigere Kapitulations-Bedingungen zu geben. Indes waren ein Bismarck und Moltke nicht gewillt, sich durch sentimentale Phrasen täuschen zu lassen; Bismarck fragte, ob der Kaiser als Bevollmächtigter Frankreichs anzusehen sei und als der General das verneinen mußte, erklärte Moltke die Situation für unverändert. Wimpffen aber erklärte, er könne die Kapitulation nicht unterzeichnen, die Schlacht müsse wieder beginnen. Bismarck stellte ihm nochmals die schwere Verantwortlichkeit vor, das Blut so vieler braver Soldaten nutzlos zu vergießen und Moltke wiederholte, er könne Sedan in wenig Stunden in Asche legen, alle Ausgänge seien der Armee verlegt. Die französischen Unterhändler begaben sich nach Mitternacht nach Sedan zurück.

Wimpffen begab sich sofort zum Kaiser und drang in ihn, beim Könige persönlich günstigere Bedingungen zu erlangen zu suchen. Napoleon begab sich mit einem kleinen Offiziersgefolge um 5 Uhr früh (am 2. September) nach Donchery, um von Bismarck eine Unterredung zu erbitten. Bismarck kleidete sich rasch an, setzte seine Feldmütze auf und ritt dem Kaiser entgegen, den er entblößten Hauptes begrüßte. Als ihn Napoleon aufforderte, sich zu bedecken, antwortete Bismarck: „Sir, ich empfangen Ew. Majestät, wie ich meinen königlichen Herrn empfangen würde.“ Zuerst auf der Straße, dann in einem kleinen, von einer Weberfamilie bewohnt gewesenen Hause, kam eine Unterhaltung in Gang, in welcher Napoleon seinen Wunsch, den König zu sprechen und günstigere Kapitulations-Bedingungen zu erlangen, zu erkennen gab. Bismarck lehnte es ab, auf diese rein militärische Frage einzugehen, da sie allein zwischen den Generälen Moltke und Wimpffen zu erledigen sei. Vergeblich suchte dann noch Napoleon, welcher als Gefangener über Friedens-Vorschläge nicht unterhandeln zu können erklärte und die Pariser Regierung hierzu als kompetent bezeichnete, von Bismarck und Moltke günstigere Kapitulations-Bedingungen zu erlangen. Nach einiger Zeit kam auch eine Botschaft vom König Wilhelm, daß er den Kaiser nicht eher empfangen könne, als bis die Kapitulation unterzeichnet sei.

Inzwischen hatte Wimpffen einen Kriegsrath auf 7 Uhr früh berufen, zu dem sich 32 Generale eingefunden hatten. Nur zwei Generale stimmten gegen die unvermeidliche Kapitulation und auch diese zwei mußten schließlich bei der Sachlage ihr abweichendes Votum zurückziehen. Wimpffen, von einem Abgesandten des preussischen Hauptquartiers unterrichtet, erkannte, daß die Frist bis zum Ablauf des Waffenstillstandes nicht versäumt werden dürfe. So begannen denn die Verhandlungen im Schlosse Bellevue bei Frenois, woselbst auch Kaiser Napoleon, von Bismarck geleitet, vorläufig ein Asyl gefunden hatte. Immer noch sträubten sich die französischen Offiziere in die Uebergabe zu willigen und überließen sich sogar heftigen Aeußerungen ihres Schmerzes. Insbesondere klagte Wimpffen dem Grafen Bismarck, wie

Bei Bekanntmachung dessen wird zugleich darauf hingewiesen, daß jedem Theilhabenden freisteht, bis

zum 7. September 1895

gegen die Wahllisten bei dem mit Führung der letzteren beauftragten Organe — dem Gemeindevorstande — Einspruch zu erheben.

Sämmtliche Wahllisten der Ortschaften der ehemaligen Gerichtsämter Schwarzenberg — (mit Ausnahme der vorstehend namhaft gemachten) — Johannsgeorgenstadt, Eibenstock und Schneeberg sind nach Ablauf obiger Frist durch die Herren Gemeindevorstände bei Vermeidung von 10 Mark Strafe sofort unter Beifügung der gegen die Liste etwa erhobenen Einsprüche und der darauf bezüglichen Eingaben anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 3. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: von Kirchbach, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Der Klempner Louis Säupel hier ist, nachdem er den Besitz des nöthigen Handwerkszeuges und Materials nachgewiesen hat, berechtigt, Hausleitungen für die Stadt Wasserleitung im Innern der Gebäude auszuführen.

Eibenstock, am 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrock.

Graupner.

Sonnabend, am 7. September 1895,

Nachmittag 2 Uhr,

sollen in Hundshübel ungefähr 10 Centner Sen, 20 Furchen Kartoffeln und ein Stück aufstehender Klee gegen Baarzahlung versteigert werden. Versammlungsort: Falk's Gasthof in Hundshübel.

Eibenstock, am 2. September 1895.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.
Liebmann.